

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 8 2 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
23.08.2022

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Zwei Jahre Rainbow City Heidelberg  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3  
Gemeindeordnung  
hier: Frau Sigrid Laber, Vertreterin der Fachstelle Rainbow  
City Kids im IB Jugendtreff Kirchheim und Herr Martin J. V.  
Müller, Vertreter des Vereins Queer Play e.V., oder  
Stellvertretungen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	22.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschließt die Zuziehung von Frau Sigrid Laber, oder Stellvertretung, als Vertreterin der Fachstelle Rainbow City Kids im IB Jugendtreff Kirchheim, Hegenichstr. 2a, 69124 Heidelberg sowie die Zuziehung von Herrn Martin J. V. Müller, oder Stellvertretung, als Vertreter des Vereins Queer Play e.V., Bergheimer Str. 143, 69115 Heidelberg, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Begründung:**

Die Stadt Heidelberg bewarb sich mit Leuchtturmprojekten um die Mitgliedschaft im „Rainbow City Network“ (RCN) und verpflichtete sich mit dem Beitritt zu deren Ausbau und nachhaltiger Sicherung. Nach zwei Jahren Mitgliedschaft sollen die Träger IB Jugendtreff Kirchheim und Queer Play e.V. über den aktuellen Stand dieser Projekte für die Stadt Heidelberg berichten.

Frau Sigrid Laber und Herr Martin J. V. Müller sollen daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit zugezogen werden.

Mit Frau Sigrid Laber und Herrn Martin J. V. Müller wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Sie werden ihren Bericht mit einer Präsentation darstellen, die als Anlage der Informationsvorlage (Drucksache: 0177/2022/IV) beigefügt ist.

gezeichnet  
in Vertretung  
Raoul Schmidt-Lamontain